

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Uetersen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 57 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom 12.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg vom 14.06.2023 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Uetersen vom 24.09.2018 erlassen:

Artikel 1

Der § 6 der Hauptsatzung der Stadt Uetersen vom 24.09.2018 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 werden unter a) die Ziffern 5 und 12 gestrichen

In Abs. 1 wird die Überschrift zu b) in Sozial-, Sport- und Kulurausschuss geändert.

In Abs. 1 werden unter b) die Ziffern 11 und 12 gestrichen.

In Abs. 1 wird die Überschrift zu d) in Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss geändert.

In Abs. 1 werden unter d) eingefügt: Ziffer 9 Umweltschutz- und Naturschutz, Ziffer 10 Energie und Klima, Ziffer 11 ÖPNV, Ziffer 12 Radverkehrsplanung, Ziffer 13 Integrierte Stadtentwicklungsplanung

In Abs. 1 werden unter e) eingefügt: Ziffer 9 Angelegenheiten des Finanzausgleichsgesetzes, Ziffer 10 Beratung der Haushaltssatzung.

In Abs. 1 wird unter a) bis e) die genannte Anzahl der Ausschussmitglieder von 11 auf 13 geändert.

Artikel 2

Die 4. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Pinneberg vom 14.06.2023 erteilt.

Uetersen, den 15.06.2023

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister

Dirk Woschei